

Vorlagen- Nummer	#	Thema ?	CDU, Fragen	Antworten
02331			1. a) Für die Planung und Umsetzung einer südlichen Halle-Umfahrung zwischen der A38 und der A14 werden 30 Millionen Euro eingestellt.	Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag in den Beschlusspunkten 1a, 1b, 1c, 1d und 1g abzulehnen. Ein Beschluss zur Finanzierung, Planung und Umsetzung einer solchen Straße, die sich vollständig außerhalb der Gemarkung von Halle (Saale) befindet, ist aus rechtlichen Gründen unzulässig. Es wird vielmehr seitens der Verwaltung angeregt, gemeinsam mit den zu beteiligenden Partnern für dieses Projekt den sogen. Landesarm des Landes Sachsen-Anhalts zum Sondervermögen zu aktivieren. Im Übrigen wird auf die Informati-onsvorlage VIII/2026/02325 Information zur Entwicklung einer HALLE-UMFAHRUNG verwiesen.
02331			1. b) Für die Verlängerung der Europachaussee werden 20 Millionen Euro eingestellt.	Die Verwaltung stellt noch im ersten Halbjahr 2026 das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Ammendorf-Radewell-Osendorf in den zuständigen Gremien des Stadtrats vor, einschließlich der in der Folge damit beabsichtigten Planungs- und Umsetzungsschritte. Auch hierzu wird seitens der Verwaltung angeregt, für dieses Projekt den sogen. Landesarm des Landes Sachsen-Anhalts zum Sondervermögen zu aktivieren, sofern eine Förderung nach anderen Möglichkeiten (z. B. GRW) ausscheiden sollte. Ebenso wird hier auf die Informationsvorlage VIII/2026/02325 Information zur Entwicklung einer HALLE-UMFAHRUNG verwiesen.
02331	19	Verkehrs- infrastruktur	1. c) Die Planung und der Bau durchgängiger Geh- und Radwege in den Stadtteilen Halle-Tornau und Mötzlich werden explizit in den Maßnahmenplan Lfd. Nr. 35, Anlage 1 „Stadtgebiet Nord Erneuerung (Paket 3)“ aufgenommen.	zu 1c und d): Die umzusetzenden Maßnahmen erfolgen entsprechend der zur Verfügung stehenden Personalressourcen und Prioritäten, die sich im Wesentlichen und insbesondere aus nachfolgenden Kriterien bestimmen: 1. kurzfristige Umsetzbarkeit ist möglich, 2. es ist kein Verlegebedarf der Versorger gegeben, 3. übergeordnete Interessen (z. B: verkehrliche Bedeutung im Straßennetz insgesamt, ÖPNV, ...) liegen vor und 4. eine Verkehrssperrung ist ohne größere Umstände möglich. Eine jährliche Berichterstattung zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgt gemeinsam mit der rechtzeitigen Ankündigung der beabsichtigten Maßnahmen im Folgejahr. s. im Übrigen Antwort SPD
02331			1. d) Die Straßensanierungsmaßnahmen (Anlage 1) werden entsprechend dem Straßenzustandskataster priorisiert. Dabei sind insbesondere die Pappelallee und die Ludwigsstraße zu berücksichtigen.	
02331	25	Marktplatz	1. e) Der Bau einer modernen, barrierearmen Toilettenanlage auf bzw. am Marktplatz wird in den Maßnahmenplan aufgenommen.	GB III empfiehlt, die Punkte 1 e) und 1 f) Antrag abzulehnen. Die Idee einer weiteren öffentlichen Toilette am bzw. auf dem Marktplatz ist grundsätzlich begrüßenswert. Ein konkretisiertes Vorhaben dazu liegt aber noch nicht vor und wird durch die geplante Begrünung des Marktplatzes eingeschränkt. Es fehlen zum einen die Zahlen, um die Maßnahme zu untersetzen, zum anderen wäre die Aufnahme einer solchen Maßnahme in die städtische Liste zum Sondervermögen nur zu Lasten einer anderen Maßnahme möglich. Die CDU-Fraktion schlägt eine Reduzierung der Mittel für die Sanierung des Stadthauses vor. Aus Sicht der Stadtverwaltung hat die grundhafte Sanierung des Stadthauses eine höhere Priorität. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Aufnahme einer Toilettenanlage auf dem Marktplatz in den Maßnahmenplan abzulehnen.

Vorlagen- Nummer	#	Thema ?		CDU, Fragen	Antworten
02331	1	Stadthaus	1. f)	Die Maßnahme „Grundhafte Sanierung des Stadthauses“ (Lfd. Nr. 1, Anlage 1) wird um 23 Millionen Euro reduziert.	<p>Die Reduzierung der Maßnahme „Grundhafte Sanierung des Stadthauses“ um 23 Millionen Euro ist aus Sicht der Stadtverwaltung abzulehnen.</p> <p>Der statisch konstruktive Zustand des Stadthauses ist desolat. Die Schäden zeigen sich vor allem in umfangreichen Rissbildungen. Diese werden seit 13 Jahren per Rissmonitoring beobachtet. Die Schadensursachen sind derzeit unklar. Die Fassade wölbt sich sichtbar nach außen, was auf statische Probleme an der Dachkonstruktion schließen lässt. Aus diesem Grund musste 2023 die Turmspitze abgenommen werden. Die Sicherung des Dachtragwerkes mittels Stahlkonstruktionen im Jahr 1999 sowie die Ergänzung im Jahr 2023 gewährleisten lediglich eine temporäre Sicherung und stellen keinen endgültigen Zustand dar. Die haustechnischen Anlagen sind in einem desolaten Zustand. Es fanden in den letzten Jahren lediglich Notreparaturen statt. Eine weitere Betriebssicherheit kann mittelfristig nicht gewährleistet werden.</p> <p>Realistische alternative Finanzierungsmöglichkeiten werden zurzeit nicht gesehen. Eine Denkmalförderung wird im Auswahlverfahren vergeben und setzt eine Denkmalswertigkeit von nationaler Bedeutung voraus. Die regulären Städtebauprogramme haben regelmäßig kein ausreichendes Volumen für Einzelmaßnahmen dieser Größenordnung und sind aktuell mehrfach überzeichnet.</p> <p>Eine Reduzierung der Maßnahme ist nicht möglich. Die Betriebssicherheit kann nur gewährleistet werden, wenn das Objekt insgesamt grundständig saniert wird. Gründung, Dachkonstruktion oder haustechnische Anlagen – das Weglassen einer dieser Bereiche kann für sich genommen die zukünftige Nutzung des Gebäudes gefährden.</p>

Vorlagen- Nummer	#	Thema ?	CDU, Fragen	Antworten
02331	23 - 24	Begleitung der KWP – Straßensanierung und Begrünung, Cluster 1 und 2	1. g) Die Maßnahmen „Begleitung der KWP – Straßensanierung und Begrünung, Cluster 1 und 2“ (Lfd. Nr. 23 und 24, Anlage 1) werden gestrichen.	<p>Die Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung bis 2045 ist eine vom Bund gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Stadt. In der Inneren Stadt bedeutet dies einen Aus-bau des Fernwärmenetzes. Betroffen davon ist vor allem das Nebenstraßennetz in den dicht bebauten Gründerzeitquartieren und der Siedlungsbebauung der 20-30 Jahre. Der Belag der Straßen und Nebenanlagen ist oftmals noch original oder altersbedingt vielfach geflickt, nicht barrierefrei und insgesamt in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Gleich-zeitig zählen die Quartiere zu den am stärksten von Überwärmung betroffenen Gebieten mit dem höchsten Wärmebelastungsindex und dem geringsten Grünflächenanteil in der Stadt.</p> <p>Die Verlegung der Fernwärmeleitungen einschließlich der notwendigen Hausanschlüsse wird zu einem beträchtlichen Eingriff in die Straßen und zu bauzeitlichen Nutzungsein-schränkungen für die Anwohner führen. Die Mittel aus dem Sondervermögen sollen dafür eingesetzt werden, eine grundhafte und ganzheitliche Sanierung der Straßen zu ermögli-chen. Dies schließt die Koordinierung von Mitverlegungsbedarfen anderer Medienträger, insbesondere die Sanierung der z. T. noch originalen Wasser- und Abwasserleitungen und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ebenso ein wie die barrierefreie Erneuerung der Fußwege, den Einbau fahrradfreundlicher Straßenbeläge und Fahrradständer, die Teilent-siegelung von Stellplätzen sowie die Begrünung der Straßen durch die Einordnung jeweils einer Baumreihe. Der grundhafte Ausbau der Straßen ermöglicht dabei auch die Baum-pflanzung nach dem Stockholmer Modell. Das Modell nutzt das Prinzip einer Rigole, die den durchwurzelbaren Raum vergrößert und Regenwasser von den Nebenanlagen der Straße speichert, wodurch sich zum einen die Standortbedingungen für den Straßenbaum verbessern und gleichzeitig das städtische Kanalsystem bei Starkregenereignissen entlas-tet wird.</p> <p>Die Begleitung der Kommunalen Wärmeplanung und Sanierung der Quartiersstraßen als Komplexmaßnahme ist kosteneffizienter als die Umsetzung getrennter Einzelmaßnah-men, insbesondere weil allgemeine Kosten z. B. für Baustelleneinrichtung, Sperrungen und Umleitungen nur einmal anfallen. Gleichzeitig wird auch eine ständig wiederkehrende bauzeitliche Belastung der Anwohner vermieden und die Lebensqualität in den Wohnge-bieten verbessert.</p>
02331	39	Druck-, Scan- und Multifunktionslö-sung u. a. zur Unterstützung der Einführung der e-Akte	1. h) Die Maßnahme „Druck-, Scan- und Multifunktionslösung u. a. zur Unterstützung der Einführung der e-Akte“ (Lfd. Nr. 39, Anlage 1) wird um 1 Million Euro reduziert.	s. Antworten zu Volt
02331	35	Umwandlung Hartplatz in Kunstrasenplatz	1. i) Die Maßnahme „Umwandlung Hartplatz in Kunstrasenplatz“ (Lfd. Nr. 35, Anlage 1) wird gestrichen.	s. Antwort zu LINKE
02331			2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.	

Vorlagen- Nummer	#	Thema ?	CDU, Fragen	Antworten
Fragen aus dem Planungsausschuss vom 10.02.26	17 - 20	lfd. Nr. 17-20	a) Zu erklären bzw. näher zu erläutern sind noch die Inhalte zuden Stadtgebietserneuerungen Paket 1-4, Maßnahmen lfd. Nr. 17-20	wurde im Planungsausschuss beantwortet; s. Antwort LINKE
Fragen aus dem Planungsausschuss vom 10.02.26	23 - 24	lfd. Nr. 23-24	b) die Maßnahmen lfd. Nr. 23/24 Straßensanierung und Begrünung für 27 Mio.	Die Maßnahmen zur Begleitung der KWP umfassen alle Leistungen, die über die Zuständigkeit der SWH hinausgehen, um eine grundlegende Sanierung und Begrünung der betroffenen Straßen zu ermöglichen. Ziel ist eine effektive Bündelung aller Einzelthemen (Ausbau Fernwärmenetz, Mitverlegung anderer Medien insbesondere HWS, grundlegender Ausbau der Straßen und Nebenanlagen, Pflanzung einer Baumreihe), um einen koordinierten und damit kosten- und zeitsparenden Ressourceneinsatz bei geringstmöglicher Beeinträchtigung der Anwohner zu erreichen.
Fragen aus dem Planungsausschuss vom 10.02.26	32	lfd. Nr. 32	c) die Maßnahme Sanierung Waldstadion (lfd. Nr. 32)	wurde im Sportausschuss beantwortet; s. Antwort LINKE
Fragen aus dem Planungsausschuss vom 10.02.26	35	lfd. Nr. 35	d) die Maßnahme Kunstrasenplatz PSV (lfd. Nr. 35)	wurde im Sportausschuss beantwortet; s. Antwort LINKE
Fragen aus dem Planungsausschuss vom 10.02.26	36	lfd. Nr 36	e) die Maßnahme Sanierung Umkleide- und Sanitärbereich, Tribüne und Dach Funktionsgebäude VFL (lfd. Nr. 36	wurde im Sportausschuss beantwortet; s. Antwort LINKE und Volt
Fragen aus dem Planungsausschuss vom 10.02.26		Radverkehr	Prüfen: aus Radverkehrskonzeption der Stadt Halle für den Zeitraum 2020-2025 (Punkt 2.5 Sonstige Investitionsmaßnahmen-Vorhabenummer 74): Verlängerung der Hafentrasse von Dieselstraße bis Ouler Straße	GB II hat explizit erläutert, dass wir derzeit an den (bekannten) Radinfrastrukturprojekten weiterarbeiten, für die es aber noch kein Planrecht gibt (Waldstraße, Dörlau-Nietleben, Lieskauer, etc.). Für sogen. „Schubladepläne“ bestehen keine Ressourcen. Deshalb macht es keinen Sinn, andere Projekte ins Sondervermögen aufzunehmen, die entweder noch nicht angefangen wurden zu planen oder keinen nennenswerten Effekt für die Verbesserung der Radinfrastruktur mit sich bringen.

Vorlagen- Nummer	#	Thema ?	CDU, Fragen	Antworten
Fragen aus dem Planungs- ausschuss vom 10.02.26			a) Wie ist der momentane Projektstand?	s.o.
Fragen aus dem Planungs- ausschuss vom 10.02.26			b) Ist eine Realisierung über Städtebaumittel geprüft wurden?	
Fragen aus dem Planungs- ausschuss vom 10.02.26			c) Ist eine Realisierung über das Sondervermögen des Bundes geprüft wurden?	
Fragen aus dem Planungs- ausschuss vom 10.02.26		Vorschläge	Vorschlag Verwendung Sondervermögen- Position der CDU-Fraktion vorgetragen im APS 10.02.26 Zwei Großprojekte in Angriff zu nehmen:	s. Info-Vorlage GB II zur Halle-Umfahrung
Fragen aus dem Planungs- ausschuss vom 10.02.26			1. Der dritte Saaleübergang im Süden von Halle	
Fragen aus dem Planungs- ausschuss vom 10.02.26			2. Die Verlängerung der Europachaussee bis Osendorf über Radewell	

Vorlagen- Nummer	#	Thema ?	CDU, Fragen	Antworten
Fragen aus dem Planungsausschuss vom 10.02.26			<p>Begründung: Mit diesen beiden Projekten kann die Infrastruktur nachhaltig verbessert werden, sie bietet die Chance, die Innenstadt wirklich vom Durchgangsverkehr zu entlasten, sie bietet die Möglichkeit, perspektivisch ganz anders über die Zukunft der Hochstraßen nachzudenken und somit enorme Sanierungskosten zu sparen und lässt Optionen für die Verkehrsanbindung des neu gestalteten RAW-Geländes. Natürlich bedarf es dazu weiterer Player und Geldströme, aber es kommen positive Signale vom Land und dem Saalekreis bei uns an. Wir schlagen vor, 20 Mio. € aus dem Sondervermögen für eine Anschubfinanzierung zurückzustellen. Sowohl für den 3. Saaleübergang als auch für die Verlängerung der Umgehungsstraße sind die Planungen der Verwaltung weit fortgeschritten und sind bisher nur wegen der fehlenden Finanzierbarkeit nicht in der Realisierung. Die Verlängerung der Europachaussee ist vor der Fortführung des Stadtbahnprogramms Pappelallee-Ammendorf laut Stadtratsbeschluss notwendig und muss zeitnah in Angriff genommen werden, da sonst der Verkehr nicht mehr bewältigt werden kann.</p>	
Fragen aus dem Planungsausschuss vom 10.02.26			<p>Ablehnung der Sanierung des Stadthauses für 33 Mio. (Aufwendungen -20 Mio. Euro) Nur für notwendige sicherheitsrelevante Arbeiten sollen realisiert werden- Summe entscheidend verringern.</p>	
Fragen aus dem Planungsausschuss vom 10.02.26			<p>Sanierung von Straßen, Rad- und Fußwegen ja, aber andere Prioritätssetzung; laut Mitteilung der Verwaltung sind die schlechtesten Straßen die Pappelallee und Ludwigstraße- Forderung: in die Liste aufnehmen und oben priorisieren.</p>	

Vorlagen- Nummer	#	Thema ?	CDU, Fragen	Antworten
Fragen aus dem Planungs- ausschuss vom 10.02.26				
			Bei der Maßnahme Marktplatz erwarten wir die Aufnahme des Baus einer modernen Toilettenanlage	
Fragen aus dem Planungs- ausschuss vom 10.02.26			Neu aufnehmen in Liste Sondervermögen: Verlängerung der Hafenbahntrasse von Dieselstraße bis Ouler Straße, aus: Radverkehrskonzeption der Stadt Halle für den Zeitraum 2020-2025 (Punkt 2.5 Sonstige Investitionsmaßnahmen- Vorhabenummer 74):	
Email vom 10.2.2026	1	Sanierung öffentlicher Gebäude - Grundhafte Sanierung des Stadthauses	Notwendigkeit? Teilpakete möglich?	s. Antworten zur SPD
Email vom 10.2.2026	7	Verkehrsinfrast ruktur - Lise- Meitner-Straße	Welche Gründe Priorisierung? Was ist mit Straßenzustandskataster?	s. Antworten LINKE
Email vom 10.2.2026	15	Verkehrsinfrast ruktur - Schieferstr. Grundhafter Ausbau	Notwendigkeit?	wurde im Planungsausschuss am 10.02.2026 beantwortet
Email vom 10.2.2026	17	Verkehrsinfrast ruktur - Stadtgebiet Süd Erneuerung (Paket 1)*	Was ist drin in den Infrastrukturpaketen?	wurde im Planungsausschuss am 10.02.2026 beantwortet
Email vom 10.2.2026	18	Verkehrsinfrast ruktur - Stadtgebiet Ost Erneuerung (Paket 2)*	Was ist drin in den Infrastrukturpaketen?	wurde im Planungsausschuss am 10.02.2026 beantwortet

Vorlagen- Nummer	#	Thema ?	CDU, Fragen	Antworten
Email vom 10.2.2026	19	Verkehrsinfrast ruktur - Stadtgebiet Nord Erneuerung (Paket 3)*	Was ist drin in den Infrastrukturpaketen?	wurde im Planungsausschuss am 10.02.2026 beantwortet
Email vom 10.2.2026	20	Verkehrsinfrast ruktur - Stadtgebiet West Erneuerung (Paket 4)*	Was ist drin in den Infrastrukturpaketen?	wurde im Planungsausschuss am 10.02.2026 beantwortet
Email vom 10.2.2026	21	Verkehrsinfrast ruktur - Ersatzneubau Brücke BR 084 Reidebachbrück e Osendorf	Notwendigkeit?	wurde im Planungsausschuss am 10.02.2026 beantwortet
Email vom 10.2.2026	22	Verkehrsinfrast ruktur - Ersatzneubau Brücke BR 117 Angersdorf	Notwendigkeit?	wurde im Planungsausschuss am 10.02.2026 beantwortet
Email vom 10.2.2026	23	Verkehrsinfrast ruktur - Begleitung KWP- Straßensanierun g und Begrünung, Cluster I	Aufgabe SWH?	s.o. Antworten CDU
Email vom 10.2.2026	24	Verkehrsinfrast ruktur - Begleitung KWP- Straßensanierun g und Begrünung, Cluster II	Aufgabe SWH?	s.o. Antworten CDU

Vorlagen- Nummer	#	Thema ?	CDU, Fragen	Antworten
Email vom 10.2.2026	25	Infrastruktur - Klimaresiliente Neugestaltung des Marktplatzes (Wettbewerb, Brunnenanlage, Grüngestaltung)	Genauen Standpunkt der Maßnahme? Öffentliches WC? Passend zum Marktplatz?	s.o. Antworten CDU
Email vom 10.2.2026	26	Infrastruktur - Spielplatz Rathenauplatz	Notwendigkeit?	wurde im Planungsausschuss am 10.02.2026 beantwortet
Email vom 10.2.2026	27	Infrastruktur - Spielplatz Reideburg Nord	Notwendigkeit?	wurde im Planungsausschuss am 10.02.2026 beantwortet
Email vom 10.2.2026	28	Infrastruktur - Heinrich-Heine- Park Aussichtsterras- sen	Notwendigkeit?	s. Antwort LINKE
Email vom 10.2.2026	32	Sanierung von Sportanlagen - SK Brandberge - Sanierung Waldstadion (Kröllwitz)	Nutzungskonzept?	s. Antworten LINKE und Volt
Email vom 10.2.2026	35	Sanierung von Sportanlagen - Umwandlung Hartplatz in Kunstrasenplatz	Warum dieser Verein? Viele Vereine haben ähnliche Pläne.	s. Antworten LINKE und Volt

Vorlagen- Nummer	#	Thema ?	CDU, Fragen	Antworten
Email vom 10.2.2026	36	Sanierung von Sportanlagen - Sanierung Umkleide- und Sanitärbereich, Tribüne und Dach Funktionsgebäude	Notwendigkeit, keine städtische Immobilie?	
Email vom 10.2.2026	37	Sanierung öffentlicher Gebäude (hier: Kultureinrichtung) - Investitionsvorhaben Siedehaus VI (Saline-Ensemble)	Besser Finanzierung Saalhorn?	s. Antwort SPD
Email vom 10.2.2026	39	Digitalisierung - Druck-, Scan- und Multifunktionslösung u. a. zur Unterstützung der Einführung der eAkte	Notwendigkeit?	s. Antworten Volt. Im September 2024 hat die Stadt Halle (Saale) ihre Digitalisierungsstrategie beschlossen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie ist die flächendeckende Einführung einer einheitlichen elektronischen Akte. Dieses Projekt ist zu Beginn des Jahres 2025 bereits gestartet. Die im Projekt ausgewiesenen finanziellen Mittel dienen der Beschaffung einer für die Stadt Halle (Saale) zentralen Druck- und Scanstrecke, welche als ein wesentliches Grundelement und Bestandteil der Einführung einer flächendeckenden E-Akte in der Stadtverwaltung Halle bezeichnet werden kann. Ohne diese Anschaffung ist eine Einführung einer einheitlichen elektronischen Akte in der Stadtverwaltung Halle (Saale) nicht möglich.
Email vom 10.2.2026		Neue Projektvorschläge		
Email vom 10.2.2026	41		Sanierung Pappelallee - Priorität entsprechend Straßenzustandskataster	
Email vom 10.2.2026	42		Sanierung Ludwigsstraße - Priorität entsprechend Straßenzustandskataster	
Email vom 10.2.2026	43		Sanierung Turmstraße - Priorität entsprechend Straßenzustandskataster	
Email vom 10.2.2026	44		Sanierung Universitätsring - Priorität entsprechend Straßenzustandskataster	
Email vom 10.2.2026	45		Sanierung Freimfelder Straße - Priorität entsprechend Straßenzustandskataster	

Vorlagen- Nummer	#	Thema ?	CDU, Fragen	Antworten
Email vom 10.2.2026	46		Überdachung der 50m Bahnen des Saline Freibades	
Email vom 10.2.2026	47		? Umfassende Sanierung Sportkomplex Kreuzvorwerk (ohne Ringer- und Judohalle)	
Email vom 10.2.2026	48		Projekt Südumfahrung - Saalequerung im Süden	s. Info-Vorlage zur Halle-Umfahrung
Email vom 10.2.2026	49		Parkhaus Riebeckplatz	

Vortagen-Nummer	#	Thema	?	LINKE, Fragen	Antworten																																																																																					
mündliche Fragen im Planungsausschuss vom 10.02.26	7 - 22	Verkehrsinfrastruktur	1.	a) Welche Projekte, zu binnen der in kommenden 15Jahre notwendigen Infrastrukturinvestitionen, wurden geprüft und welche Bewertungs- und Abwägungsmodelle wurden herangezogen? Wir bitten um Zusendung.	Bsp.: Pflichtaufgabe Kommunale Wärmeplanung- Umsetzung bis 2045 Die angemeldeten Maßnahmen zur Begleitung der KWP Cluster I und anteilig Cluster II ermöglichen einen koordinierten und damit kosten- und zeitsparenden Ressourceneinsatz bei geringstmöglicher Beeinträchtigung der Anwohner.																																																																																					
					<table border="1"> <thead> <tr> <th>Lfd. Nr.</th> <th>Förderbereich § 3 Abs. 1 LuKIFG</th> <th>Bezeichnung der Maßnahme</th> <th>Umsetzungszeitraum</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>7</td><td>Verkehrsinfrastruktur</td><td>Lise-Meitner-Straße</td><td>2026</td><td>819.000</td></tr> <tr><td>8</td><td>Verkehrsinfrastruktur</td><td>Große Gosenstraße</td><td>2026</td><td>417.000</td></tr> <tr><td>9</td><td>Verkehrsinfrastruktur</td><td>Adam-Kuckhoff-Straße</td><td>2026</td><td>926.700</td></tr> <tr><td>10</td><td>Verkehrsinfrastruktur</td><td>Johann-Andreas-Segner-Straße</td><td>2027</td><td>201.300</td></tr> <tr><td>11</td><td>Verkehrsinfrastruktur</td><td>Franz-Andres-Straße</td><td>2027</td><td>370.000</td></tr> <tr><td>12</td><td>Verkehrsinfrastruktur</td><td>Zöberitzer Straße</td><td>2027</td><td>900.000</td></tr> <tr><td>13</td><td>Verkehrsinfrastruktur</td><td>Liebenauer Straße</td><td>2028</td><td>450.000</td></tr> <tr><td>14</td><td>Verkehrsinfrastruktur</td><td>Äußere Radeweller Straße Grundhafter Ausbau</td><td>2026-2030</td><td>2.500.000</td></tr> <tr><td>15</td><td>Verkehrsinfrastruktur</td><td>Schieferstr. Grundhafter Ausbau</td><td>2027-2031</td><td>4.700.000</td></tr> <tr><td>16</td><td>Verkehrsinfrastruktur</td><td>Äußere Hordorfer Str. Grundhafter Ausbau</td><td>2028-2032</td><td>2.000.000</td></tr> <tr><td>17</td><td>Verkehrsinfrastruktur</td><td>Stadtgebiet Süd Erneuerung (Paket 1)*</td><td>2028-2035</td><td>1.450.000</td></tr> <tr><td>18</td><td>Verkehrsinfrastruktur</td><td>Stadtgebiet Ost Erneuerung (Paket 2)*</td><td>2028-2035</td><td>1.450.000</td></tr> <tr><td>19</td><td>Verkehrsinfrastruktur</td><td>Stadtgebiet Nord Erneuerung (Paket 3)*</td><td>2028-2035</td><td>1.450.000</td></tr> <tr><td>20</td><td>Verkehrsinfrastruktur</td><td>Stadtgebiet West Erneuerung (Paket 4)*</td><td>2028-2035</td><td>1.450.000</td></tr> <tr><td>21</td><td>Verkehrsinfrastruktur</td><td>Ersatzneubau Brücke BR 084 Reidebachbrücke Osendorf</td><td>2026-2029</td><td>3.000.000</td></tr> <tr><td>22</td><td>Verkehrsinfrastruktur</td><td>Ersatzneubau Brücke BR 117 Angersdorf</td><td>2026-2030</td><td>7.000.000</td></tr> </tbody> </table>	Lfd. Nr.	Förderbereich § 3 Abs. 1 LuKIFG	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Gesamt	7	Verkehrsinfrastruktur	Lise-Meitner-Straße	2026	819.000	8	Verkehrsinfrastruktur	Große Gosenstraße	2026	417.000	9	Verkehrsinfrastruktur	Adam-Kuckhoff-Straße	2026	926.700	10	Verkehrsinfrastruktur	Johann-Andreas-Segner-Straße	2027	201.300	11	Verkehrsinfrastruktur	Franz-Andres-Straße	2027	370.000	12	Verkehrsinfrastruktur	Zöberitzer Straße	2027	900.000	13	Verkehrsinfrastruktur	Liebenauer Straße	2028	450.000	14	Verkehrsinfrastruktur	Äußere Radeweller Straße Grundhafter Ausbau	2026-2030	2.500.000	15	Verkehrsinfrastruktur	Schieferstr. Grundhafter Ausbau	2027-2031	4.700.000	16	Verkehrsinfrastruktur	Äußere Hordorfer Str. Grundhafter Ausbau	2028-2032	2.000.000	17	Verkehrsinfrastruktur	Stadtgebiet Süd Erneuerung (Paket 1)*	2028-2035	1.450.000	18	Verkehrsinfrastruktur	Stadtgebiet Ost Erneuerung (Paket 2)*	2028-2035	1.450.000	19	Verkehrsinfrastruktur	Stadtgebiet Nord Erneuerung (Paket 3)*	2028-2035	1.450.000	20	Verkehrsinfrastruktur	Stadtgebiet West Erneuerung (Paket 4)*	2028-2035	1.450.000	21	Verkehrsinfrastruktur	Ersatzneubau Brücke BR 084 Reidebachbrücke Osendorf	2026-2029	3.000.000	22	Verkehrsinfrastruktur	Ersatzneubau Brücke BR 117 Angersdorf	2026-2030	7.000.000
Lfd. Nr.	Förderbereich § 3 Abs. 1 LuKIFG	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Gesamt																																																																																						
7	Verkehrsinfrastruktur	Lise-Meitner-Straße	2026	819.000																																																																																						
8	Verkehrsinfrastruktur	Große Gosenstraße	2026	417.000																																																																																						
9	Verkehrsinfrastruktur	Adam-Kuckhoff-Straße	2026	926.700																																																																																						
10	Verkehrsinfrastruktur	Johann-Andreas-Segner-Straße	2027	201.300																																																																																						
11	Verkehrsinfrastruktur	Franz-Andres-Straße	2027	370.000																																																																																						
12	Verkehrsinfrastruktur	Zöberitzer Straße	2027	900.000																																																																																						
13	Verkehrsinfrastruktur	Liebenauer Straße	2028	450.000																																																																																						
14	Verkehrsinfrastruktur	Äußere Radeweller Straße Grundhafter Ausbau	2026-2030	2.500.000																																																																																						
15	Verkehrsinfrastruktur	Schieferstr. Grundhafter Ausbau	2027-2031	4.700.000																																																																																						
16	Verkehrsinfrastruktur	Äußere Hordorfer Str. Grundhafter Ausbau	2028-2032	2.000.000																																																																																						
17	Verkehrsinfrastruktur	Stadtgebiet Süd Erneuerung (Paket 1)*	2028-2035	1.450.000																																																																																						
18	Verkehrsinfrastruktur	Stadtgebiet Ost Erneuerung (Paket 2)*	2028-2035	1.450.000																																																																																						
19	Verkehrsinfrastruktur	Stadtgebiet Nord Erneuerung (Paket 3)*	2028-2035	1.450.000																																																																																						
20	Verkehrsinfrastruktur	Stadtgebiet West Erneuerung (Paket 4)*	2028-2035	1.450.000																																																																																						
21	Verkehrsinfrastruktur	Ersatzneubau Brücke BR 084 Reidebachbrücke Osendorf	2026-2029	3.000.000																																																																																						
22	Verkehrsinfrastruktur	Ersatzneubau Brücke BR 117 Angersdorf	2026-2030	7.000.000																																																																																						
					*Die investiven Maßnahmen in den einzelnen Stadtgebieten sind Infrastruktur-Erneuerungen und werden insbesondere abgestimmt auf die Maßnahmen der SWH i. Z. m. der Umsetzung des Kommunalen Wärmeplans																																																																																					
mündliche Fragen im Planungsausschuss vom 10.02.26			1.	b) In welcher gesetzlichen/ haushälterischen Verantwortlichkeit sind diese verankert?	Gesetzlich: Straßengesetz L S-A Haushalterisch: FB 66 Mobilität																																																																																					

Vortagen-Nummer	#	Thema	?	LINKE, Fragen	Antworten
mündliche Fragen im Planungsausschuss vom 10.02.26			2.	Welche Kostenschätzungen und Realisierungszeiträume wurde für die Projektauswahl herangezogen? Über welche Programme waren die Vorhaben ggf. letztmalig verortet?	Kostenschätzungen nach DIN 276, Umsetzungszeiträume sind in der Anlage 1 aufgeführt
mündliche Fragen im Planungsausschuss vom 10.02.26			3.	Welche Kriterien führten zur Priorisierung und in welcher Abfolge der planerischen Umsetzung werden die Vorhaben bearbeitet?	Fachbereich Städtebau und Bauordnung: Die Priorisierung erfolgte nach Bedarfs- bzw. Zustandsermittlung und Verfügbarkeit anderer Förderprogramme. Die Umsetzung erfolgt nach Dringlichkeit (z. B. Verkehrssicherungspflichten), Koordinierbarkeit mit Baumaßnahmen Dritter und verfügbarer Personalkapazitäten. Fachbereich Mobilität: Straßen: Straßenzustandsbewertung nach E-EMI 2012 Brücken:Brückenprüfung nach DIN 1076 Die zeitliche Einordnung der baulichen Realisierung ist jeweils abhängig von der im Einzelfall ggf. vorlaufenden Dauer des Planungsprozesses.
mündliche Fragen im Planungsausschuss vom 10.02.26	7 - 13	Nr. 7-13 - Investive (Teil-)Erneuerung	4.	Unter der Annahme fehlender Variantenbeschlüsse, respektive Zöberitzer Straße fehlender Planfeststellung, sowie geringer Mittelausweisung, dass mit benannten Maßnahmen keine Neuordnung des Straßenraumes und der Anlegung von Radwegen einhergeht?	Grundlage der Maßnahmen-Priorisierung ist die Vorgabe des Bundes zur Erneuerung der Infrastruktur. Abhängig von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel sind bis auf die Brückenbauwerke und die nicht sanierbaren Straßen (Äußere Hordorfer Straße, Äußere Radeweller Straße, und Porphy-/Schieferstraße) keine weiteren grundhaften Straßenbauvorhaben vorgesehen. In der Zöberitzer Straße dürfen aufgrund der geltenden Richtlinien (zu geringe Verkehrsbelastung) keine eigenständigen Radwege angelegt werden. Leider hat hier die LSBB ihre Zusage, die L 141 mit Radwegen zwischen der Frohen Zukunft und Tornau auszubauen, inzwischen zurückgezogen.
mündliche Fragen im Planungsausschuss vom 10.02.26			5.	In welchen genauen Abschnitten sollen die Instandsetzungen erfolgen? Werden Kanaleinläufe und Gehwege hierbei mitberücksichtigt?	Bei Erfordernis werden Einläufe und Gehwege berücksichtigt.
mündliche Fragen im Planungsausschuss vom 10.02.26	22	Nr.22 - Ersatzneubau BR117 Angersdorf	6.	Ist davon auszugehen, dass ein Ersatzneubau ohne die Durchführung einer Planfeststellung oder Umweltverträglichkeitsprüfung so ausgeführt werden kann, dass der Querschnitt regelkonforme Geh- und Radwege aufnahme, um an zu errichtende Radverkehrsanlagen am Zollrain anzuschließen?	Ein Ersatzneubau wird regelkonform ausgebildet. Nach aktuellem Stand ist eine Planfeststellung nicht erforderlich.

Vortagen-Nummer	#	Thema	?	LINKE, Fragen	Antworten
mündliche Fragen im Planungsausschuss vom 10.02.26	25	Nr.25 – Neugestaltung Marktplatz	7.	Wann endet die Mittelbindungsfrist aus der letztmaligen Umgestaltung der Platzfläche?	2032
mündliche Fragen im Sportausschuss 11.02.26	32	Nr.32 – SK Brandberge – Sanierung Waldstadion		Seit wann kann der Platz nicht mehr regulär oder ohne Einschränkungen genutzt werden? Wo werden seither Spiel- und Trainingsveranstaltungen der Vereine abgehalten?	Der Platz kann seit Ende 2023 / Anfang 2024 nicht mehr genutzt werden. Spiel- und Trainingsveranstaltungen wurden in der Folge auf anderen kommunalen Sportplätzen durchgeführt. Steigende Mitgliederzahlen in den Sportvereinen führen jedoch zu einem wachsenden Nutzungsbedarf, der nur durch die Sanierung von derzeit unzureichend nutzbaren Sportplätzen gedeckt werden kann.
mündliche Fragen im Sportausschuss 11.02.26	33	Nr.33 – SK Neustadt – Sanierung Naturrasenplatz		Der Naturrasenplatz wurde im Zuge eines Ersatzneubaus 2010 grundhaft neu angelegt. Frage: Welchem Umstand ist es geschuldet, das nunmehr von einer hohen Verdichtung ausgegangen und ein geänderten Schichtaufbau empfohlen wird?	Nach einer Begutachtung durch eine Fachfirma im Jahr 2025 wurde ein fehlerhafter Schichtaufbau im Bereich der Drainschicht festgestellt. Eine vollständige Umhüllung und mehrlagige Überdeckung der Drainagerohre mit Vlies sowie der für die Draingräben ausgehobene Baugrund, der nicht entsorgt, sondern flächig über der Drainschicht verteilt wurde, sorgen dafür, dass das Sickerwasser nicht ausreichend in die Draingräben entwässern kann. Eine zu hohe Durchfeuchtung der gesamten Rasentragschicht und des Pflegehorizontes sowie ein daraus resultierendes vermindertes Wurzelwachstum und mangelnde Scherfestigkeit sorgen für eine stark eingeschränkte Nutzbarkeit des Platzes.
mündliche Fragen im Sportausschuss 11.02.26	35	Nr.35 – Umwandlung Hartplatz in Kunstrasenplatz des PSV		In welchem Eigentum befindet sich das Gelände? Liegt ggf. ein Erbbaurechtsvertrag vor? Wann wurde der besagte Platz zuletzt baulich ertüchtigt und durch wen finanziell getragen? Wie wird der bauliche Erhaltungszustand eingeschätzt? Anhand welcher Vergleichsprojekte wurde die Kostenermittlung durchgeführt?	Der Sportplatz befindet sich im Eigentum der Stadt Halle (Saale). Es besteht zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Sportverein ein mehrjähriger Pachtvertrag. Der Hartplatz (Tennen-Hartplatz nach DIN18035-5) besteht mindestens seit Beginn des Pachtvertrags im Jahr 1994. Der Sportverein hat in den vergangenen Jahren die üblichen Pflegemaßnahmen durchgeführt, auf eine grundlegende Sanierung angesichts sich gewandelter Anforderungen jedoch verständlicherweise verzichtet. Der Hartplatz erfüllt nicht mehr die normativen Anforderungen an eine Tenne; die Tragschicht erfüllt mit ihren freiliegenden Körnungen nicht mehr die Voraussetzungen für den Betrieb im Fußballsport Eine Kostenermittlung nach DIN 276 wurde von einem Landschaftsarchitekten durchgeführt.
mündliche Fragen im Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierungsausschuss am 11.02.26				Welche sozialen und wirtschaftlichen Effekte erwartet die Verwaltung mittel- bis langfristig aus den vorzunehmenden Investitionen?	

Vortagen-Nummer	#	Thema	?	LINKE, Fragen	Antworten
mündliche Fragen im Klima- ausschuss vom 12.02.26	28	Nr.28 – Heinrich-Heine Park	8.	Von welchem baulichen Umsetzungs-Umfang kann nach Abschluss der Untersuchungsarbeiten und Planungen noch ausgegangen werden? Wie stellen sich die prognostizierten Kosten für Planung und Bauausführung dar? Gibt es eine zu erwartende Eingriffsbilanz durch die Maßnahmen in den Pflanzbestand? Wie wird der Zustand des Gehölzbestandes bewertet und wie die Entwicklung gerade bei Trockenperioden? Ausgehend von einer ähnlich schlechten Wasserspeicherfähigkeit gemäß dem Reichardtsgarten, sind langfristig Maßnahmen zur Regenwasserhaltung, -Einleitung, -Verteilung geplant?	Die gesamte Hangkrone bzw. der aufstehende Mauerbereich muss auf einer Länge von 290 m entlang der Aussichtsterrassen saniert werden. Erst danach können Wege, Treppen und die Aussichtsterrassen einschl. Ausstattung wieder hergestellt werden. Es liegt bislang lediglich ein Schadensgutachten mit Empfehlungen zur Sanierung der Hangkante vor. Weitere Planungen sind noch nicht beauftragt, von daher sind Aussagen zum konkreten Eingriff, Ausgleich, Bepflanzung sowie zur Gestaltung und Bewirtschaftung der Parkanlage noch nicht möglich. Die Mittel aus dem Sondervermögen ermöglichen lediglich, die notwendigen Planungen für das Ingenieurbauwerk und die Tragwerksplanung durchzuführen sowie erste Sicherungsmaßnahmen an der Hangkante baulich umzusetzen.
mündliche Fragen im Ausschuss Finanzen, städtische Beteiligungen und Liegenschaften am 17.02.26				Von welchem Finanzrahmen wird gegenwärtig für die Umsetzung des Baustein-II des Campushaus-Neustadt ausgegangen? Welche Finanzierungsmodelle und Fördermittel könnten hierfür zur Verfügung stehen? Ist die Umsetzung dieses Vorhabens unter Gebrauch des Sondervermögens geprüft wurden?	
mündliche Fragen im Ausschuss Finanzen, städtische Beteiligungen und Liegenschaften am 17.02.26				Wird davon ausgegangen, dass für noch nicht begonnene Maßnahmen und Vorhaben der Investitionsprojekte, weitere Bundes- und Landesmittel aus anderen Programmen kumuliert werden können?	

Vortagen-Nummer	#	Thema	?	LINKE, Fragen	Antworten
mündliche Fragen im Ausschuss Finanzen, städtische Beteiligungen und Liegenschaften am 17.02.26				Welche Frist zur Einreichung der Vorschlagsliste bei der IB ist der Verwaltung bekannt?	
mündliche Fragen im Ausschuss Finanzen, städtische Beteiligungen und Liegenschaften am 17.02.26				Anregung: Im Falle einer Umsetzung und baulichen Erweiterung der FFW Neustadt sollten die von einer Inanspruchnahme Ihrer Garagen betroffenen Nutzer frühzeitig informiert und eingebunden, nach Möglichkeit ein gütlicher Interessenausgleich gefunden werden.	

Vorlagen- Nummer	#	Thema	? SPD, Fragen	Antworten
02282	1	Stadthaus	1. Welche Alternativen Finanzierungsmöglichkeiten (Landesarm des Sondervermögens, Denkmalschutz, Städtebauförderung) bestehen für die Sanierung des Stadthauses?	Realistische alternative Finanzierungsmöglichkeiten werden zurzeit nicht gesehen. Eine Denkmalförderung wird im Auswahlverfahren vergeben und setzt eine Denkmalswertigkeit von nationaler Bedeutung voraus. Die regulären Städtebauprogramme haben regelmäßig kein ausreichendes Volumen für Einzelmaßnahmen dieser Größenordnung und sind aktuell mehrfach überzeichnet. Weitere Einzelförderungen werden durch die geförderten Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Zukunftszentrum nicht gesehen. Eine Beurteilung zur Förderfähigkeit im Rahmen des Landesarms des Sondervermögens kann noch nicht erfolgen. Bislang liegt seitens des Landes weder eine schlüssige Förderkonzeption noch eine letztendlich benötigte Förderrichtlinie vor.
02282			2. Wie begründet die Verwaltung abseits des Denkmalstatus und der Rolle als Tagungsort des Rates die Rolle des Verwaltungsstandortes „Stadthaus“ als Leuchtturm für die Stadt Halle?	Das Stadthaus prägt den Marktplatz in besonderer Weise und ist somit ein zentrales, repräsentatives Aushängeschild für diesen. In diesem Sinne wird das Stadthaus von Gästen und Touristen prominent wahrgenommen und eignet sich somit als gut sichtbares Projekt. Das Stadthaus ist der Ort für Trauungen sowie für besondere, festliche Veranstaltungen der Stadtgesellschaft.
02282			3. Welche Aufwendungen sind über die vorgesehene Summe hinaus noch notwendig, um die vollständige Sanierung des Stadthauses abzusichern?	Nach derzeitigem Stand sind keine weiteren Mittel hinausgehend über die angegebenen 33 Mio. € notwendig.
02282			4. Welche Untersuchungen/Gutachten sind bereits beauftragt oder liegen vor (Baugrund, Tragwerk, Schadstoff, Brandschutz, Denkmal, TGA-Bestandsaufnahme)?	Der statisch konstruktive Zustand des Stadthauses ist desolat. Die Schäden zeigen sich vor allem in umfangreichen Rissbildungen. Diese werden seit 13 Jahren per Rissmonitoring beobachtet. Die Schadensursachen sind derzeit unklar. Die Fassade wölbt sich sichtbar nach außen, was auf statische Probleme an der Dachkonstruktion schließen lässt. Aus diesem Grund musste 2023 die Turmspitze abgenommen werden. Die Sicherung des Dachtragwerkes mittels Stahlkonstruktionen im Jahr 1999 sowie die Ergänzung im Jahr 2023 gewährleisten lediglich eine temporäre Sicherung und stellen keinen endgültigen Zustand dar. Die haustechnischen Anlagen sind in einem desolaten Zustand. Es fanden in den letzten Jahren lediglich Notreparaturen statt. Eine weitere Betriebssicherheit kann mittelfristig nicht gewährleistet werden. Beauftragt ist bisher ein Generalplaner Leistungsphasen 1 und 2 (LP1+2). Dieser Auftrag umfasst folgende Leistungen: Objektplanung, Tragwerksplanung, Haustechnikplanung, Restaurationskonzept, Schadstoffkonzept, Holzschutzgutachten und Brandschutzkonzept. Derzeit wird die LP1 (Grundlagenermittlung) erarbeitet. Dazu erfolgen in den kommenden Wochen umfangreiche Bauuntersuchungen vor allem der statisch konstruktiven Elemente. Die vorliegenden Gutachten sind zum Teil mehr als 10 Jahre alt und teils unvollständig. Weitergehende Untersuchungen zum Bestand sind als weitere Planungsgrundlage unerlässlich.
02282			5. Inwiefern ist eine Reduzierung der Maßnahme möglich? In welche Einzelmaßnahmen mit welcher Höhe, welchem Zeitplan und welcher Priorität gliedert sich die Maßnahme auf?	Es ist nach derzeitigem Erkenntnisstand keine Reduzierung der Maßnahme möglich. Dies entspricht dem vom Stadtrat gefassten Beschluss zur grundhaften Sanierung des Stadthauses (VII/2021/03036 vom 27.10.2021). Im Ergebnis der bereits beauftragten unter 4. beschriebenen Leistungen soll ein Sanierungskonzept mit Umsetzungsstrategie erarbeitet werden. Erste Ergebnisse der Prüfung werden Ende des 2. Quartals 2026 vorliegen.

Vorlagen- Nummer	#	Thema	? SPD, Fragen	Antworten
02282	25	Klimaresiliente Gestaltung des Marktplatzes (Infrastruktur)	6. Inwiefern ist ein Fördermittelantrag für die Neugestaltung des Marktbrunnens über „Lebendige Zentren“ erfolgt? Inwiefern liegt ein Bescheid vor und wie lautet dieser?	Im Programmjahr 2026 wurde die Umgestaltung des Marktbrunnens im Programm Lebendige Zentren beantragt. Ein Bescheid erfolgt frühestens Ende 2026, eine Bewilligung ist jedoch wenig wahrscheinlich. Die Stadt hat in den letzten Jahren in diesem Programm keine einzige Förderzusage erhalten, da der Fördermittelgeber bei der Vergabe den ländlichen Raum und die Mittelzentren präferiert.
02282			7. Welche (auch vorbereitenden) Maßnahmen zur Abminderung der Hitzeauswirkungen auf dem Marktplatz sind trotz bestehender Fördermittelbindung möglich, wie beispielsweise die kurzfristige Aufhellung des gesamten vorhandenen Belags oder vorbereitende Maßnahmen wie eine konkrete Objektplanung oder ein TOP: Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02282 Datum: 04.02.2026 Bezug-Nummer. PSP-Element/ Sachkonto: Verfasser: Eigendorf, Eric Plandatum: Baugrundgutachten mit Aussagen zur Versickerungsfähigkeit des Untergrunds? In welcher Höhe werden dafür jeweils Mittel benötigt?	Eine kurzfristige Aufhellung des gesamten vorhandenen Belags ist technisch und wirtschaftlich nicht vertretbar. Objektplanungen und die dafür als Planungsgrundlage benötigten Baugrunduntersuchungen erfolgen für ein konkret umrissenes Bauvorhaben, da sie bei grundsätzlichen Änderungen oder starkem zeitlichen Umsetzungsverzug schnell an Aussagekraft verlieren und in nicht unbeträchtlichem Maß Eigenmittel erfordern.
02282			8. Inwieweit sind über die veranschlagten 2,5 Mill. € weitere Mittel notwendig, um die favorisierten Ergebnisse des partizipativen Prozesses zum Leitbild Markt umzusetzen?	Mit den Mitteln aus dem Sondervermögen lassen sich die wesentlichen Begrünungsmaßnahmen, die im Leitbild verankert waren (s. Lageplan in der Beschlussvorlage), umsetzen.
02282	28	Heinrich-Heine-Park Aussichtsterrassen (Infrastruktur)	9. In welche Einzelmaßnahmen mit welcher Höhe, welchem Zeitplan und welcher Priorität gliedert sich die Maßnahme auf? Inwiefern sind hier auch neue Bänke miteinbegriffen?	Mit den Mitteln aus dem Sondervermögen lassen sich die notwendigen Planungen für das Ingenieurbauwerk zur Hangsicherung und die Tragwerksplanung durchführen sowie erste Sicherungsmaßnahmen baulich umsetzen. Die Wiederherstellung der Aussichtsterrassen einschl. der Möblierung ist hier noch nicht enthalten.
02282	37	Investitionsvorhaben Siedehaus VI (Sanierung öffentlicher Gebäude)	10. Inwiefern wurden oder werden als Voraussetzung schriftliche Vereinbarungen mit der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle bzw. dem Halleschen Salinemuseum e.V. getroffen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wie lautet deren Inhalt?	Eine entsprechende schriftliche Vereinbarung wurde mit der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle oder mit dem Halleschen Salinemuseum e. V. nicht getroffen. Es handelt sich um städtisches Eigentum. Es ist beabsichtigt, mit der Salzwirker-Brüderschaft eine Vereinbarung zur Nutzung des Kopfbaus des Siedehauses VI abzuschließen. Diese Vertragsverhandlungen konnten noch nicht abgeschlossen werden.
02282	A	allgemein	11. Welche Maßnahmen in Halle sind über den Landesarm angedacht? Wie sieht hierfür der Zeitrahmen aus? Inwiefern gab es dazu bereits Gespräche zwischen Stadtverwaltung und Landesregierung, mit welchem Ergebnis?	Seitens der Stadt sind bisher keine Projekte über den Landesarm angedacht. Derzeit sind auch nur wenige Informationen zur Umsetzung der Budgets der Ministerien (Programme der Ministerien, Richtlinien o.ä.) bekannt gegeben worden. Bekannt ist beispielsweise, dass das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung aus seinem Budget die Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) (Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH) – direkt – mit 1 Mio. Euro fördern will.

Vorlagen- Nummer	#	Thema	? SPD, Fragen	Antworten
02282			12. Nach welchen Auswahlkriterien wurden die Maßnahmen priorisiert (z. B. Sicherheitsrelevanz, CO ₂ -Wirkung, Barrierefreiheit, Zustand, rechtliche Pflicht, Umsetzungsreife, Synergien mit Wärmeplanung, Wirtschaftlichkeit) und wie wurden diese Kriterien untereinander gewichtet?	Insbesondere bei den Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur wurde auf die Umsetzbarkeit in den vorgegebenen Zeiträumen geachtet in Verbindung mit dem konkreten Straßenzustand. Die vorgeschlagenen Maßnahmen eignen sich aufgrund ihrer Flächenhaftigkeit - und möglichst mit der Umsetzung des Kommunalen Wärmeplans kombiniert - für die Erzielung spürbarer Effekte bei relativ wirtschaftlichen Baukosten.
02282			13. Wie schlüsseln sich in den einzelnen Maßnahmen sowie den Maßnahmepaketen die Kosten konkret nach Baukosten, Planungskosten, Kosten für die Bauleitung, Kosten für Gutachten, Reserven/ Risikopuffer sowie Puffer für Preissteigerungen auf?	Diese Aufteilung erfolgt erst nach Bewilligung. Grundsätzlich gilt grob: Baukosten plus 20 bis 25 % Baunebenkosten plus 10 – 20 % Risikozuschlag plus 4 % /Jahr Baupreisindizierung bis Bauende.
02282			14. Welche Folgekosten sind für die einzelnen Maßnahmen sowie die Maßnahmepakete zu veranschlagen?	Die Folgekosten sinken nach Durchführung der Maßnahmen in jeweils individueller Größenordnung.
02282			15. Warum wurden keine Rad- bzw. Fußwege explizit berücksichtigt? Inwieweit sieht die Verwaltung keinen Bedarf?	Eine Straße laut Straßengesetz beinhaltet die Fahrbahn, den Radweg und den Gehweg. Im jeweils betreffenden Fall wird einzeln zu entscheiden sein, welche Rad- bzw. Gehwegflächen mit erneuert werden sollen. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass die Radverkehrsflächen im Verhältnis zu den Fahrbahnflächen grob etwa 6% betragen, übers gesamte Stadtgebiet betrachtet. Und im Vergleich zu den Fahrbahnflächen ist bei den Radwegen kein solch hoher Instandsetzungsstau entstanden.
02282			16. Wann, wo, in welcher Form und mit welchen Teilnehmenden wurde die Investitionsliste zum Sondervermögen beraten und „gemeinsam mit den Fraktionen“ ausgewählt?	Es wird auf die Präsentation „Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)“ (in Session an der Vorlage VIII/2026/02213 hinterlegt) und die umfangreichen Ausführungen in den Ausschüssen verwiesen.
02282			17. Welche Maßnahmen beruhen auf den Vorschlägen welcher Fraktion?	s. Antwort zu Frage 16.
02282			18. Welche von Fraktionen eingebrachten Maßnahmenvorschläge wurden nicht in die Liste aufgenommen und was waren die Gründe dafür?	s. Antwort zu Frage 16.
02282			19. Welche Höhe setzt die Verwaltung zukünftig für notwendige jährliche Finanzmittel für Instandhaltungsmaßnahmen hallescher Straßen (siehe Bericht zur Straßenzustandserfassung) an, wenn alle Maßnahmen des Grundsatzbeschlusses umgesetzt werden?	Wie im Planungsausschuss im Dezember 2025 vorgestellt, werden für den Straßenunterhalt jährlich Finanzmittel in Höhe von rd. 10 Mio. Euro nötig – auch nach Umsetzung des Grundsatzbeschlusses.
02282			20. Welche Mittel werden für eine Sanierung folgender Schulen (mindestens grundlegende Sanierung) aus aktueller Sicht benötigt?: a. Grundschule Heideschule, b. Grundschule Johannesschule, c. Sekundarschule Süd, d. Erweiterungsbau Standort Roßbachstraße (zukünftig zugehörig zur IGS Am Steintor)	a. Grundschule Heideschule: 16,3 Mio. € b. Grundschule Johannesschule: 25,6 Mio. € c. Sekundarschule Süd: Ein Sanierungsbedarf ist nicht bekannt. Dafür steht die Grundschule Südstadt mit 17,4 Mio. € zur Sanierung an. d. Erweiterungsbau Standort Roßbachstraße (zukünftig zugehörig zur IGS Am Steintor): Der Bedarf ist zurzeit nicht einschätzbar und steht in Abhängigkeit der Schulentwicklungsplanung

Vorlagen- Nummer	#	Thema	? SPD, Fragen	Antworten
02282			21. An welchen Schulen sieht die Verwaltung einen Bedarf, die Sanitäranlagen zu sanieren? In welcher Höhe werden dafür jeweils Mittel benötigt?	Nach § 3 Abs. 5 LuKIFG sind nur Investitionsmaßnahmen und solche von einem Investvolumen von mindestens 50.000 € förderfähig. Bei der Sanierung einzelner Sanitäranlagen handelt es sich um eine Instandhaltung, die nicht förderfähig ist.
02282			22. Welche Mittel werden für den Neubau Pappelallee benötigt (laut städtischer Erhebung die schlechteste in Halle, Note 5)?	Eine Oberflächenerneuerung der im Straßennetz mit untergeordneter Bedeutung einzustufenden Pappelallee wäre mit rd. 620.000,- Euro zu veranschlagen. Dies könnte im Verkehrsinfrastruktur-Paket Süd berücksichtigt werden. Ein grundlegender Ausbau, einschließlich der Gehwege kostet knapp 3 Millionen Euro. Dieser ist nicht darstellbar.
02282			23. Welche Mittel werden für den Neubau Spielplatz Kanena benötigt? Ist eine Finanzierung durch das Sondervermögen möglich?	Für den Spielplatz Kanena wurde bereits ein Förderantrag im Programm LEADER bei der Investitionsbank gestellt. Der Gesamtwertumfang liegt bei 280.000 €, davon sind 80 % Fördermittel. Mit dem Bescheid wird im Frühjahr gerechnet. Die bauliche Umsetzung erfolgt voraussichtlich bis Ende 2027.
02282			24. Welche Mittel sind für die Ausstattung des Puschkinhaus (Großer Saal, Bühne) für Barrierefreiheit und Technik nötig? Ist eine Finanzierung durch das Sondervermögen möglich?	Nach § 3 Abs. 5 LuKIFG sind Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von mindestens 50.000 € förderfähig. Für das ehemalige Thalia-Theater sind Brandschutzmaßnahmen im Gesamtwertumfang von 720.000 € notwendig. Davon sind am drängendsten 200.000 € für das Notstromaggregat und hinzukommend 520.000 € für Sicherheitsbeleuchtung, Bühnentechnik, Brandschutzstore sowie weitere sicherheitsrelevante Baugruppen nötig
02282			25. Welche Mittel sind für die Beleuchtung der Hafenhafentrasse nötig? Ist eine Finanzierung durch das Sondervermögen möglich?	Die Kosten würden ca. 4.600.000 € betragen. Bei der Hafentrasse handelt es sich überwiegend um Wege innerhalb von Grünanlagen. Diese werden gemäß der vom Stadtrat beschlossenen „Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale)“ grundsätzlich nicht mit einer öffentlichen Straßenbeleuchtung ausgestattet. Ausnahmen gelten lediglich für Abschnitte, bei denen besondere Sicherheitsaspekte bestehen (zum Beispiel Schulwege oder konfliktträchtige Verkehrsführungen). Die meisten Abschnitte der Hafentrasse zählen daher nicht dazu und bleiben - mit wenigen Ausnahmen (Abschnitt Warneckstraße bis Holzplatzbrücke, Max-Lademannstraße bis Böllberger Weg, Raffineriestraße bis Ernst-Kamieth-Straße und Schlosser Straße bis Dieselstraße) – unbeleuchtet.
02282			26. Welche Mittel sind für die Beleuchtung der Peißnitz entlang Schleuse bis Brücke der Freundschaft nötig? Ist eine Finanzierung durch das Sondervermögen möglich?	Die Kosten würden ca. 875.000 € betragen. Es handelt es sich hier um Wege innerhalb von Grünanlagen. Diese werden gemäß der vom Stadtrat beschlossenen „Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale)“ grundsätzlich nicht mit einer öffentlichen Straßenbeleuchtung ausgestattet.
02282			27. Welche Mittel sind für die Verbesserung bzw. den Ausbau des Radweges von Damaschkestraße bis Kreuzung Diesterweg/Rabeninsel nötig? Ist eine Finanzierung durch das Sondervermögen möglich?	Die Damaschkestraße/Vogelweide ist Inhalt des Stadtbahnprogrammes. Der Diesterweg hat keine Radwege. Diese können aus geometrischen Gründen auch nicht angeordnet werden. Hier wird der Radverkehr mit dem MIV auf der Fahrbahn geführt.

Vorlagen- Nummer	#	Thema	? SPD, Fragen	Antworten
02282			28. Inwiefern ist eine Sanierung der DRK-Rettungswache Selkestraße über das Sondervermögen möglich? Welche Kosten setzt die Verwaltung dafür an?	Bei der Sanierung der DRK-Rettungswache in der Selkestraße handelt es sich überwiegend um Instandhaltungen, die nicht förderfähig ist.
02282			29. Inwiefern ist eine Neuanschaffung des LKWs für die fahrende Stadtbibliothek über das Sondervermögen möglich? Welche Kosten setzt die Verwaltung dafür an?	Die Beschaffung einer neuen Fahrbibliothek wäre gemäß § 3 LuKIFG förderfähig. Die Verwaltung geht von einem Gesamtwertumfang in Höhe von 600.000 € und benötigten Eigenmittel in Höhe von 120.000 € aus
02282			30. In welcher Form soll künftig die Unterbringung im „Haus der Wohnhilfe“ erfolgen wie bspw. Sanierung des Bestandsobjektes, die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten, ein möglicher Neubau sowie die Weiternutzung anderer städtischer Immobilien? Wie beurteilt die Verwaltung die jeweiligen Varianten? In welcher Höhe werden dafür jeweils Mittel benötigt? Inwiefern wäre dafür jeweils eine Finanzierung durch Mittel des Sondervermögens möglich?	Die Stadtverwaltung überarbeitet derzeit das Konzept des Hauses der Wohnhilfe und prüft verschiedene Varianten (Neubau, Weiterentwicklung des Bestandkonzeptes und Weiternutzung anderer städtischer Immobilien. Über die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und der Machbarkeit der verschiedenen Varianten wird die Verwaltung zu gegebener Zeit in den Fachausschüssen berichten. Das Thema ist zurzeit nicht entscheidungsreif.

Vorlagen- Nummer	#	Thema	?	Fraktion VOLT, Fragen	Antworten
02333	7 - 13	Zu den lfd. Nrn. 7 bis 13: Investive (Teil-)Erneuerungen folgender Straßen: Lise-Meitner Straße, Große Gosenstraße, Adam-Kuckhoff-Straße, Johann-Andreas-Segner-Straße, Franz-Andres-Straße, Zöberitzer Straße, Liebenauer Straße	1.	Mit welcher Zustandsnote sind die zur (Teil-)Erneuerung vorgesehenen Abschnitte der folgenden Straßen im Straßenzustandsbericht der Stadt Halle (Saale) bewertet? a. Lise-Meitner-Straße, b. Große Gosenstraße, c. Adam-Kuckhoff-Straße, d. Johann-Andreas-Segner-Straße, e. Franz-Andres-Straße, f. Zöberitzer Straße, g. Liebenauer Straße	
02333			2.	Was qualifiziert die zur (Teil-)Erneuerung vorgesehenen Abschnitte der folgenden Straßen hinsichtlich ihrer Verkehrsbedeutung/Netzwerk für die Aufnahme in das Paket „Investive (Teil-)Erneuerung von Straßen“? Bitte zusätzlich angeben, welche Verkehrsträger von der jeweiligen Maßnahme hauptsächlich profitieren. a. Lise-Meitner-Straße b. Große Gosenstraße c. Adam-Kuckhoff-Straße d. Johann-Andreas-Segner-Straße e. Franz-Andres-Straße f. Zöberitzer Straße g. Liebenauer Straße	
02333			3.	Die in der o. g. Beschlussvorlage hinterlegten Umsetzungszeiträume (2026 – 2028) passen für die folgenden Straßen nicht mit der im Wärmeatlas der EVH1 hinterlegten Zeitplanung (ab frühestens 2032) zusammen. Daher fragen wir: Weicht der Umsetzungszeitraum für die folgenden Straßen von den Angaben im Wärmeatlas ab? Wenn ja, für welchen Zeitraum ist die Verlegung von Fernwärme in den zur (Teil-)Erneuerung vorgesehenen Abschnitten der folgenden Straßen vorgesehen? h. Adam-Kuckhoff-Straße i. Johann-Andreas-Segner-Straße j. Franz-Andres-Straße k. Liebenauer Straße	
02333			4.	Ist bei den Vorhaben Große Gosenstraße, Adam-Kuckhoff-Straße, Johann-Andreas Segner-Straße, Franz-Andres-Straße, Liebenauer Straße ein Ausbau von Hauswand zu Hauswand vorgesehen?	
02333			5.	Ist bei den Vorhaben Zöberitzer Straße und Liebenauer Straße die Herstellung von Radverkehrsanlagen vorgesehen? Wenn ja, um welche Arten von Radverkehrsanlagen handelt es sich? Wenn nein, was spricht dagegen?	

Vorlagen- Nummer	#	Thema	?	Fraktion VOLT, Fragen	Antworten
02333			6.	Welche Straßen(-abschnitte) sind im Straßenzustandsbericht der Stadt Halle (Saale) mit einer Zustandsnote von 4,5 bis 5,0 bewertet? Bitte unter Angabe der jeweiligen Zustandsnote auflisten.	
02333			7.	der Stadt Halle (Saale) mit einer Zustandsnote von 3,9 bis 4,4 bewertet? Bitte unter Angabe der jeweiligen Zustandsnote auflisten.	
02333	14 - 16	Zu den lfd. Nrn. 14 bis 16: Grundhafter Ausbau folgender Straßen: Äußere Radeweller Straße, Schieferstraße, Äußere Hordorfer Straße	8.	Mit welcher Zustandsnote sind die zum grundhaften Ausbau vorgesehenen Abschnitte der folgenden Straßen im Straßenzustandsbericht der Stadt Halle (Saale) bewertet? a. Äußere Radeweller Straße b. Schieferstraße c. Äußere Hordorfer Straße	
02333			9.	Was qualifiziert die zum grundhaften Ausbau vorgesehenen Abschnitte der folgenden Straßen hinsichtlich ihrer Verkehrsbedeutung/Netzwerkung für die Aufnahme in dieses Paket? Bitte zusätzlich angeben, welche Verkehrsträger von der jeweiligen Maßnahme hauptsächlich profitieren.	
02333	17 - 20	Zu den lfd. Nrn. 17 bis 20: Investive (Teil-)Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur	10.	Wie viele Quadratmeter Straße können im Schnitt für 1,4 Millionen Euro hergestellt werden?	
02333			11.	Ist bei den noch festzulegenden Straßenabschnitten jeweils ein Ausbau von Hauswand zu Hauswand vorgesehen?	
02333	21 - 22	Zu den lfd. Nrn. 21 und 22: Ersatzneubau Brücke BR 084 Reidebachbrücke Osendorf sowie Ersatzneubau Brücke BR 117 Angersdorf 12.	12.	Auf welcher Grundlage erfolgte die Auswahl der Brücken, die für einen Ersatzneubau vorgeschlagen werden? Wie schätzt die Verwaltung den Zustand dieser Brücken ein? Aus welchen konkreten Schäden leitet sich der Handlungsbedarf ab?	
02333			13.	Welche Brücken sind darüber hinaus mittelfristig zu sanieren? Bitte jeweils mit einer Grobkostenschätzung untersetzen.	

Vorlagen- Nummer	#	Thema	?	Fraktion VOLT, Fragen	Antworten
02333	25	Zur lfd. Nr. 25: Klimaresiliente Neugestaltung des Marktplatzes (Wettbewerb, Brunnenanlage, Grüngestaltung)	14.	Auf welcher Grundlage basiert die Einschätzung der Verwaltung, dass es gelingen wird allein durch Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Umgestaltung der Brunnenanlage in ein Wasserspiel den vorhandenen städtebaulichen Missstand im Südwesten des Marktplatzes zu beheben?	
02333			15.	Wie verteilen sich die Kosten von insgesamt 2,5 Millionen Euro auf die Einzelmaßnahmen?	
02333			16.	In welcher Höhe und über welche Programme wurden seit Beschluss des Grün- und Freiraumkonzepts Altstadt im Jahr 2023 Fördermittel für die Umgestaltung der Brunnenanlage beantragt?	
02333			17.	Das Leitbild Marktplatz umfasst unter anderem die Prüfung eines barrierefreien Übergangs im Bereich der Treppe zwischen Marktplatz und Hallmarkt. Welche technischen Lösungen sind hier aus Sicht der Verwaltung denkbar?	
02333	26 - 27	Zu den lfd. Nrn. 26 und 27: Spielplätze Rathenauplatz und Reideburg Nord	18.	Ist eine Ausstattung der Spielplätze mit inklusiven Spielgeräten vorgesehen?	
02333	28	Zu lfd. Nr. 28: Heinrich-Heine-Park Aussichtsterrassen	19.	Mit den vorgesehenen Mitteln sollen nur Planungsleistungen sowie „erste Sicherungsmaßnahmen“ finanziert werden. Wie soll die Finanzierung der übrigen laut Maßnahmenbeschreibung notwendigen Schritte erfolgen?	
02333	A	allgemein	20.	Wie verteilen sich die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Anzahl und der dafür vorgesehenen Mittel auf die fünf ISEK-Räume?	

Vorlagen- Nummer	#	Thema	?	Fraktion VOLT, Fragen	Antworten
02333			21.	In der Februarsitzung des Planungsausschusses wurde auf die vorhandene Förderkulisse für Vorhaben im Bereich der Radverkehrsinfrastruktur hingewiesen. Um welche Förderprogramme handelt es sich hierbei? Für wie viele Vorhaben im Bereich Radverkehrsinfrastruktur hat die Verwaltung in den vergangenen zwei Jahren Mittel beantragt und für wie viele wurden Mittel bewilligt? In welcher Höhe wurden diese jeweils bewilligt?	
02340	38	Zur lfd. Nr. 38: Implementierung Multi-Faktor-Authentifizierung	1.	Welche konkreten Empfehlungen ergeben sich aus dem zitierten Prüfbericht des Landesrechnungshofes? Werden diese mit der Maßnahme vollständig umgesetzt?	
02340			2.	Welche konkreten Umsetzungsschritte sollen finanziert werden?	
02340			3.	Worauf beruht die Kostenschätzung von 1 Mio. Euro? Wie belastbar ist diese?	
02340			4.	Wann mit den Mitteln eine vollständige Implementierung der Multi-Faktor Authentifizierung sichergestellt werden? Wenn nein, welche Teile der Implementierung können nicht umgesetzt werden?	
02340			5.	In welchen Verwaltungsbereichen soll die Multi-Faktor-Authentifizierung implementiert werden?	
02340	39	Zur lfd. Nr. 39: Druck-, Scan- und Multifunktionslösung u.a. zur Unterstützung der Einführung der eAkte	6.	Was ist konkret unter einer „zentralverwalteten Druck- und Multifunktionslösung“ zu verstehen? Was ist konkret unter der „Aktualisierung der bestehenden Prozesse“ zu verstehen?	
02340			7.	Was ist konkret unter der „Umstellung auf eine zentralverwaltete Druck- und Multifunktionslösung“ zu verstehen? Ist eine Abschaffung der dezentralen Druck bzw. Multifunktionsgeräte für den alltäglichen Bürogebrauch vorgesehen? Wenn ja, wie soll zukünftig die Verteilung von Druckerzeugnissen, der Zugang zur Scanmöglichkeit etc. organisiert werden? Inwieweit ergibt sich daraus eine Steigerung von Effizienz, Flexibilität und Komfort?	

Vorlagen- Nummer	#	Thema	?	Fraktion VOLT, Fragen	Antworten
02340			8.	Worauf bezieht sich die angegebene Kostenschätzung i.H.v. 2,25 Millionen Euro (z.B. Software, Hardware, Sonstiges) und wie belastbar ist diese?	
02340	A	allgemein	9.	Abteilung IT und Digitale Verwaltung: Gibt es weitere Maßnahmen, die sich für eine Finanzierung über das Sondervermögen eignen würden, die man aber depriorisiert hat? Wenn ja, welche? Bitte unter jeweiliger Nennung einer Kostenschätzung auflisten.	
02340			10.	Abteilung IT und Digitale Verwaltung: Wurden Projekte im Rahmen der „Grundsätze der Förderung von Digitalisierungsprojekten aus dem Sondervermögen „Infrastruktur““ eingereicht? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Liegen bereits Rückmeldungen zu den Förderanträgen vor?	
02341	29 - 36	Zur lfd. Nrn. 29-36: Maßnahmen im Bereich der Sportinfrastruktur	1.	Für alle Maßnahmen in diesem Bereich sind zusätzlich zu den Mitteln aus dem kommunalen Pauschalbudget des Sondervermögens Fördermittel vorgesehen. Diese belaufen sich auf insgesamt 7,91 Millionen Euro und sollen aus dem Landesarm des Sondervermögens fließen. Gemäß des vom Landtag beschlossenen Wirtschaftsplans für den Landesarm des Sondervermögens ¹ entfallen über die gesamte Laufzeit ca. 7,9 Millionen Euro auf Mittel zur Förderung des Sports. Davon sind vier Millionen Euro verbindlich für die Errichtung eines „Hauses des Sports“ in Halle (Saale) vorgesehen. 1. Wie verträgt sich das Volumen des Landesarms in diesem Bereich mit der Kalkulation der einzusetzenden Fördermittel im Maßnahmenplan der Stadt?	

Vorlagen- Nummer	#	Thema	?	Fraktion VOLT, Fragen	Antworten
02341	A	allgemein	2.	Im Bildungsausschuss wurde im Zuge verschiedener Beratungen, unter anderem zum Schulbauprogramm, wiederholt darauf verwiesen, dass die Kommunalaufsicht die Genehmigung zur Aufnahme von Investitionskrediten für die Sanierung von Schulturnhallen verweigere. Bisher waren Sanierungsmaßnahmen daher nur über Fördermittelprojekte möglich. 2. Welche Schulturnhallen sind aktuell noch sanierungsbedürftig? Bitte unter Angabe der jeweiligen Kostenschätzung für die entsprechende Sanierungsmaßnahme auflisten.	
02341			2.	a) Für welche davon kommen jeweils welche anderen Fördermittel in welcher Höhe in Frage? Welche Förderanträge wurden ggf. bereits gestellt?	
02341			2.	b) Für welche davon ist eine Genehmigung von Investitionskrediten wahrscheinlich? Für welche davon besteht bisher keine Aussicht auf Sicherung der Finanzierung?	
02341			2.	c) Warum wurde von einer Berücksichtigung im Rahmen des Sondervermögens abgesehen?	
02341			3.	Liegt die angekündigte, aktualisierte Prioritätenliste zur Sanierung von Schulturnhallen2 mittlerweile vor? Wenn ja, bitte beifügen. Wenn nein, warum nicht?	
Email vom 16.02.26			1.	Abteilung IT und Digitale Verwaltung: Gibt es weitere Maßnahmen, die sich für eine Finanzierung über das Sondervermögen eignen würden, die man aber depriorisiert hat? Wenn ja, welche? Bitte unter jeweiliger Nennung einer Kostenschätzung auflisten.	Siehe Anlage. Mit Blick auf die gesetzlich normierten Förderbedingungen, Stadtratsbeschlüsse sowie aufgrund der begrenzten Mittel hat der zuständige Geschäftsbereich I Finanzen und Personal in Abstimmung mit der Fachebene die drei im Grundsatzbeschluss aufgeführten Maßnahmen priorisiert.

Vorlagen- Nummer	#	Thema	?	Fraktion VOLT, Fragen	Antworten
Email vom 16.02.26			2.	Abteilung IT und Digitale Verwaltung: Wurden Projekte im Rahmen der „Grundsätze der Förderung von Digitalisierungsprojekten aus dem Sondervermögen „Infrastruktur““ eingereicht? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Liegen bereits Rückmeldungen zu den Förderanträgen vor?	Nein. Die Stadt Halle (Saale) hat über die Richtlinie „Sachsen-Anhalt Digital drei Projekte beantragt und bewilligt bekommen (HAL-City, KI-Reise, Projektmanagement). Die Umsetzung hat Priorität und bindet die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen. Weiterhin wurde eingeschätzt, dass das im benannten Programm zur Verfügung stehende Budget im Verhältnis zu potentiellen Antragstellern sehr gering ausfällt und die Wahrscheinlichkeit für den Zuschlag ebenfalls sehr gering ausfällt. Aktuell ist das Programm bereits überzeichnet und die Antragstellung ist nicht mehr möglich. (https://mid.sachsen-anhalt.de/digitales/strategie-sachsen-anhalt-digital-2030/foerderrichtlinie-sachsen-anhalt-digital-foerdergrundsaeetze-ministerium-fuer-infrastruktur-und-digitales)
Email vom 16.02.26			3.	Welche Schulturnhallen sind aktuell noch sanierungsbedürftig? Bitte unter Angabe der jeweiligen Kostenschätzung auflisten.	
Email vom 16.02.26			3.	a) Für welche davon kommen jeweils welche anderen Fördermittel in Frage? Welche Förderanträge wurden ggf. bereits gestellt?	
Email vom 16.02.26			3.	b) Für welche davon ist eine Genehmigung von Investitionskrediten wahrscheinlich? Für welche davon besteht bisher keine Aussicht auf Sicherung der Finanzierung?	
Email vom 16.02.26			3.	c) Warum wurde von einer Berücksichtigung im Rahmen des Sondervermögens abgesehen?	
02358	2 - 3	Nr. 02/03 Sanierung Erweiterung FFW Halle-Neustadt sowie Passendorf	1.	Für beide Maßnahmen sind zusätzlich zu Mitteln aus dem Sondervermögen Fördermittel i.H.v. je 800 TEUR eingeplant. Aus welchem Programm sollen diese Fördermittel fließen und gibt es diesbezüglich bereits Absprachen hinsichtlich einer möglichen Fördermittelzusage?	Die Fördermittel werden auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung (Zuwendungsrichtlinie Brandschutz – ZuWRL BrSch) gewährt. Auf Basis der Maßnahmen für die Freiwilligen Feuerwehren Diemitz sowie Halle-Nietleben geht die Verwaltung von einer Förderung in ähnlicher Höhe, sprich je 800 TEUR, aus. Grundsätzlich besteht wie auch bei den vorherigen Maßnahmen eine Fördermöglichkeit für die FFW Halle-Neustadt sowie Passendorf, wozu es auch erste positive Signale vom Land, mit dem die Stadtverwaltung im engen Austausch steht, gibt.
Email vom 16.02.26	5 - 6	Nr. 05/06: Ausbau der Elektrifizierung der Ziegelwiese und des Riveufers	5.	Woraus ergeben sich die Abweichungen der Kosten i.H.v. 222 TEUR bzw. 260 TEUR gegenüber den im Variantenbeschluss zur Ausrichtung des Laternenfest ab 2026 (VIII/2025/01811) genannten Kosten?	Im Variantenbeschluss zur Ausrichtung des Laternenfestes (VIII/2025/01811) sind Nettopreise ausgewiesen. Im Weiteren wurde eine jährliche Inflationsrate von 2,0 Prozent für das Jahr 2025 und 2026 angenommen. Diese Werte wurden entsprechend gerundet.

Vorlagen- Nummer	#	Thema	?	Fraktion VOLT, Fragen	Antworten
Email vom 16.02.26	28	Nr. 28: Heinrich-Heine-Park Aussichtsterrassen	6.	Mit den vorgesehenen Mitteln sollen nur Planungsleistungen sowie „erste Sicherungsmaßnahmen“ finanziert werden. Wie soll die Finanzierung der übrigen laut Maßnahmenbeschreibung notwendigen Schritte erfolgen?	
Email vom 16.02.26	29 - 36	Nr. 29-36: Maßnahmen im Bereich der Sportinfrastruktur	7.	Für alle Maßnahmen in diesem Bereich sind zusätzlich zu den Mitteln aus dem Sondervermögen Fördermittel vorgesehen. Diese belaufen sich auf insgesamt 7,91 Mio. Euro. Ausweislich des vom Landtag beschlossenen Wirtschaftsplans für den Landesarm des Sondervermögens entfallen auf Mittel zur Förderung des Sports ca. 7,9 Mio. Euro über die gesamte Laufzeit. Hiervon sind vier Millionen Euro fest für die Errichtung eines Hauses des Sports in Halle (Saale) vorgesehen. Wie verträgt sich das Volumen des Landesarms in diesem Bereich mit der Kalkulation der einzusetzenden Fördermittel im Maßnahmenplan der Stadt?	
Email vom 16.02.26	38	Nr. 38: Implementierung Multi- Faktor-Authentifizierung	8.	Welche konkreten Empfehlungen ergeben sich aus dem zitierten Prüfbericht des Landesrechnungshofes? Werden diese mit der Maßnahme vollständig umgesetzt?	<p>Die Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit dem Prüfbericht berühren „Multifaktor-Authentifizierung“ (MFA) als einen von mehreren Bausteinen, beschreiben aber die konkrete Ausführung nicht näher. Dies obliegt dem Umsetzungsprojekt. Es gibt zahlreiche weitere Bausteine, die Schritt für Schritt bearbeitet werden. Dazu zählt auch die Einführung eines digitalen Identitäts- und Berechtigungsmanagements.</p> <p>Alle Anforderungen wurden in der SWH-Gruppe sowie der Stadtverwaltung Halle ermittelt und ein Leistungsverzeichnis für die Softwarebeschaffung erstellt. Weiterhin wird durch den IT-Dienstleister IT-C die Erneuerung der Datensicherungs- und Backupsysteme geplant. Hierzu wurde eine Backupkonzeption vorgelegt, welche auch in das Minimaldatensicherungskonzept einfließt. Gleichzeitig wird durch unseren Dienstleister IT-C das Informationssicherheits-Betriebskonzept aktualisiert.</p>
Email vom 16.02.26			9.	Worauf beruht die Kostenschätzung von 1 Mio. Euro? Wie belastbar ist diese?	Die <u>Prognose</u> fußt auf Erfahrungen der Implementierung im Landesverwaltungsamt im Jahr 2022. Die Prognose umfasst die Beschaffung (Ausschreibung) von Hardware und Software und deren projekthafter Einführung und Installation. Im Rahmen des Projekts wird eine Markterkundung die Kostenschätzung belastbar machen.

Vorlagen- Nummer	#	Thema	?	Fraktion VOLT, Fragen	Antworten
Email vom 16.02.26			10.	Kann mit den Mitteln eine vollständige Implementierung der Multi-Faktor-Authentifizierung sichergestellt werden? Wenn nein, welche Teile der Implementierung können nicht umgesetzt werden?	
Email vom 16.02.26			11.	In welchen Verwaltungsbereichen soll die Multi-Faktor-Authentifizierung implementiert werden?	Die Implementierung soll flächendeckend erfolgen.
Email vom 16.02.26	39	Nr. 39: Druck-, Scan- und Multifunktionslösung u.a. zur Unterstützung der Einführung der eAkte	12.	Was ist konkret unter einer „zentralverwalteten Druck- und Multifunktionslösung“ zu verstehen? Was ist konkret unter der „Aktualisierung der bestehenden Prozesse“ zu verstehen?	Unter dem Begriff Druck- und Multifunktionslösung werden die Funktionalitäten: Drucken, Scannen und Faxen zusammengefasst. Diese Funktionalitäten können zukünftig administrativ zentral auf einem Server und nicht mehr auf jedem einzelnen Drucker und Client-Computer realisiert werden. Prozessual gesehen wird das Installations- und Updatemanagement der Infrastruktur optimiert. Im Zusammenspiel mit der Einführung einer Multifaktor-Authentifizierung werden die Sicherheit und der Datenschutz der Verarbeitung an den zentralen Multifunktionsgeräten erhöht (Stichwort „Sicherer Druck“).
Email vom 16.02.26			13.	Ist eine Abschaffung der dezentralen Druck- bzw. Multifunktionsgeräte für den alltäglichen Bürogebrauch vorgesehen? Wenn ja, wie soll zukünftig die Verteilung von Druckerzeugnissen, der Zugang zur Scanmöglichkeit etc. organisiert werden? Inwieweit ergibt sich daraus eine Steigerung von Effizienz, Flexibilität und Komfort?	Ja, weitgehend. Mit Blick auf die flächendeckende Einführung einer eAkte wird der Bedarf an dezentralen Druckvorgängen auf das Äußerste reduziert werden. Arbeitsorganisatorische Aspekte werden im Projekt eAkte im Bereich zentrales Scannen/zentraler Posteingang betrachtet. Die Verteilung von papierhaftem Schriftgut soll auf das Äußerste reduziert werden. Durch die Reduzierung von Geräten und Druckaufträgen wird der Tonereinsatz reduziert. Die Drucker und Funktionalitäten werden zentral verwaltet, dadurch reduziert sich der administrative Aufwand enorm und die Sicherheit wird erhöht. Die Administration auf den Clientcomputern wird nicht mehr benötigt. Der benötigte Druckdriver kann z.B. über eine Gruppenrichtlinie zentral verteilt werden. Es wird eine Reduktion von Lizenzkosten erzielt, z. B. weil die Texterkennungssoftware auf dem Server installiert ist und nicht mehr auf dem jeweiligen dezentralen Client. Sicheres Drucken und Scannen werden für alle Mitarbeitenden an jedem Multifunktionsgerät in der Stadtverwaltung möglich. Es wird die Speicherung von Druckaufträgen dahingehend ermöglicht, dass die Druckaufträge, welche z.B. innerhalb der mobilen Arbeit abgesendet werden, später (nach Rückkehr ins Büro) zeitversetzt weiterverarbeitet werden können.
Email vom 16.02.26			14.	Worauf bezieht sich die angegebene Kostenschätzung (Software, Hardware, Sonstiges etc.) und wie belastbar ist diese?	Die Schätzung umfasst die Beschaffung (Ausschreibung) von Hardware und Software und deren projekthafter Einführung und Installation. Im Rahmen des Projekts wird eine Markterkundung die Kostenschätzung belastbar machen. -750K: RESISCAN konformes Scannen (2x200K Maschinen) -750K: Follow me Druck (50-10K je Drucker) -750K: Netzwerk, Projekt, Sonstiges

Vorlagen- Nummer	#	Thema	?	Fraktion VOLT, Fragen	Antworten
02358	6	zu lfd. Nr. 06: Ausbau der Elektrifizierung des Riveufers		In der Sitzung des Planungsausschusses wurde erläutert, dass für die Elektrifizierung des Riveufers und die damit verbundene Verlegung von Kabeln ein Leerkanal im Bereich des Riveufers genutzt werden sollen.	
02358			2	Inwieweit ist der dafür vorgesehene Kanal (hoch-) wassersicher bzw. gegen eindringendes Wasser abgesichert?	
02358			3.	Würde sich der dafür vorgesehene Kanal stattdessen baulich als zusätzlicher Retentionsraum bei Starkregenereignissen eignen?	
02358			4.	Nach unseren Informationen finden derzeit Untersuchungen zur energetischen Ertüchtigung der vom Künstlerhaus 188 genutzten städtischen Liegenschaft statt. Im Zuge dessen wird auch der Austausch der Heizungsanlage geprüft. Liegen hierzu mittlerweile Ergebnisse vor? Wenn ja, bitten wir um Mitteilung des Investitionsbedarfs für die Modernisierung der Heizungsanlage.	Es finden aktuell keine Untersuchungen zur grundsätzlichen oder energetischen Sanierung des Künstlerhauses 188 statt. Die Stadtverwaltung verfügt nicht über die dafür notwendigen finanziellen Mittel. Richtig ist, dass das Künstlerhaus 188 angefragt hat, ob eine Vorplanung für eine energetische Sanierung des Künstlerhauses 188 über das Sondervermögen finanziert werden kann. Eine für sich alleinstehende Vorplanung ist gemäß § 2 Abs. 3 u. 4 der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) nicht förderfähig. Demnach dürfen Begleit- oder Folgemaßnahmen, zu denen beispielsweise vorbereitende Planungen zählen, nicht 50 Prozent der Gesamtmaßnahme überschreiten. Richtig ist aber auch, dass die Stadtverwaltung eine Überprüfung der Heizungs- und Sanitäreinrichtungen im Künstlerhaus 188 beabsichtigt. Schätzungsweise ist für die Erneuerung Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen ein Betrag in der Größenordnung von 1,7 Mio. € anzusetzen, für die Elektrik ca. 1,5 Mio. €
02358			5.	Fachbereich Sicherheit: Gibt es weitere Maßnahmen, die sich für eine Finanzierung über das Sondervermögen eignen würden, die man aber depriorisiert hat? Wenn ja, welche? Bitte unter jeweiliger Nennung einer Kostenschätzung auflisten.	
02358			6.	Fachbereich Umwelt: Gibt es weitere Maßnahmen, die sich für eine Finanzierung über das Sondervermögen eignen würden, die man aber depriorisiert hat? Wenn ja, welche? Bitte unter jeweiliger Nennung einer Kostenschätzung auflisten.	
02358			7.	Team Klimaschutz: Gibt es weitere Maßnahmen, die sich für eine Finanzierung über das Sondervermögen eignen würden, die man aber depriorisiert hat? Wenn ja, welche? Bitte unter jeweiliger Nennung einer Kostenschätzung auflisten.	

Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz // hier: Schwerpunkt Digitalisierung

Prio	Maßnahmeträger	Bezeichnung der Maßnahme	Begründung	Zeitraum der Maßnahme	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	
1	Abteilung IT und Digitale Verwaltung	Implementierung der Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA)	Laut einer Microsoft-Studie laufen 95% aller Standard-Attacken durch einen zweiten Faktor (oder weitere Faktoren) (neben Passwort) ins Leere; absolute Standard-Forderung des BSI	2027-2028		500.000,00 €	500.000,00 €								
2	Abteilung IT und Digitale Verwaltung	Druck-, Scan- und Multifunktionslösung u. a. zur Unterstützung der Einführung der eAkte	Ein zentraler Follow-Me-Druck ist nur zeitgemäß und eine erzwungene Authentisierung des Druckenden aufgrund der Schutzbedürftigkeit mancher Dokumente vom BSI geboten.	2026-2029	562.500,00 €	562.500,00 €	562.500,00 €	562.500,00 €							
3	Abteilung IT und Digitale Verwaltung	SAP HANA	Der Umstieg auf S4/HANA muss bis zum 01.01.2028 erfolgen.	2026-2027	500.000,00 €										
4	Abteilung IT und Digitale Verwaltung	Vereinheitlichtes WLAN für SVH, SWH und Bürger	Durch die steigende Mobilisierung der Beschäftigten kommt es häufiger zu Arbeitsplatz- und/oder Gebäudewechseln. Das gestückelte und historisch gewachsene Netz ist nicht mehr zeitgemäß und auch nicht mehr ausreichend belastbar. Freies und sicheres WLAN für Bürger der Stadt ist überdies wünschenswert.	2026-2028		500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €							
5	Abteilung IT und Digitale Verwaltung	Vollvirtualisierte Desktopinfrastruktur (VDI) und Pilotierung von Open-Source Standardarbeitsplatzinfrastrukturen wie OpenDesk u.a.	Die lokale Arbeit bringt viele organisatorische Nachteile mit sich, die durch ein grundsätzliches Neudenken der Arbeitsweise der Stadtverwaltung vermieden werden könnten.	2030-2035						1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €			
6	Abteilung IT und Digitale Verwaltung	Online-Dienste-Offensive 2026	Konsequente Verstärkung der Aufschaltung von EFA-Online-Diensten und deren Beschaffung auf öffentlichen Marktplätzen inklusive der kostenpflichtigen Mitgliedschaft bei Vitako, proVitako, Govdigital, Govtech und Anmeldung bei der Deutschen Verwaltungscloud	2026-2027	200.000,00 €	200.000,00 €									
7	Abteilung IT und Digitale Verwaltung	Pilotierung der KI-Lösung von Dataport (LLMoin)	Beschaffung der Lösung und konkrete praktische Pilotierung in drei Fachbereichen sowie in den Fraktionen des Stadtrates	2026	50.000,00 €										
8	Abteilung IT und Digitale Verwaltung	Beschaffung und Einführung einer Videoberatungs- und authentifizierungslösung in Verbindung mit stationären Contactpoints zur (Self Service) Abwicklung von Online-Diensten	Einführung von Lösungen zur Unterstützung von Prozessen im Bereich Einwohnerwesen	2026-2028	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €								
9	Abteilung IT und Digitale Verwaltung	Verwaltungs-Messenger	Identifikation und Erprobung einer internen und externen Lösung für das Versenden von Nachrichten innerhalb der Verwaltung und mit den Bürgern	2026-2028	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €								
10	Abteilung IT und Digitale Verwaltung	Projektmanagementwerkzeug	Identifikation, Verprobung und Verfestigung als Maßnahme aus der Digitalisierungsstrategie	2026-2027	20.000,00 €	20.000,00 €									
11	Abteilung IT und Digitale Verwaltung	Ticket- und Vorgangsbearbeitungssystem	Unterstützung des IT-Service-Managements und der IT-Dienstleistersteuerung	2026-2027	75.000,00 €	75.000,00 €									
12	Abteilung IT und Digitale Verwaltung	Einführung eines „Identity & Access Management“-Systems (IAM)	Einführung eines „Identity & Access Management“-Systems (IAM)	2027-2028		150.000,00 €	150.000,00 €								
					1.657.500,00 €	2.257.500,00 €	1.962.500,00 €	1.062.500,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	9.940.000,00 €